



**1. Änderung der Gebührenordnung für das gebührenpflichtige  
Parken in der Stadt Tangermünde (Parkgebührenordnung)**

---

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Präambel	2
§ 1 Änderungen	2
§ 2 Inkrafttreten	2

Aufgrund des § 6a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der derzeit gültigen Fassung, § 1 der Verordnung über Parkgebühren (ParkGVO) in der derzeit gültigen Fassung sowie der §§ 6 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Tangermünde in seiner Sitzung am 20.12.2023 folgende 1. Änderung der Parkgebührenordnung vom 28.06.2021 beschlossen:

## **§ 1 Änderungen**

(1) Der § 6 der Parkgebührenordnung erhält folgenden Wortlaut:

Die Parkgebühren betragen

1. Kirchstraße, Lange Straße und Hünendorfer Straße/Eulenturm	für die erste halbe Stunde	0,00 €
	für jede weitere halbe Stunde	0,50 €
2. Schloßfreiheit (Fährdamm)	für die erste Stunde	0,00 €
	für vier Stunden	1,00 €
	für neun Stunden	2,00 €
3. Notpforte	für die erste Stunde	0,00 €
	für vier Stunden	1,20 €
4. Am Tanger	für die erste Stunde	0,00 €
	für vier Stunden	1,20 €
	für neun Stunden	2,40 €
5. Reise-/Wohnmobilstellplätze	für 24 Stunden	14,30 €
	für 48 Stunden	28,60 €

(2) Der § 7 (3) erhält folgenden Wortlaut:

Die Parkgebühr wird je Veranstaltungstag erhoben und beträgt unabhängig von der Parkdauer an diesem Tag 6,00 €.

(3) Nach § 7 wird folgender § 7 a neu eingefügt:

### **§ 7 a Umsatzsteuer**

Die in §§ 6 Nrn. 3 - 5, 7 (3) benannten Parkgebühren sind Bruttobeträge und enthalten die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.

### **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Tangermünde, den 01.02.2024

  
Schilm  
Bürgermeister

